

Bekanntmachung

Aufstellung der Vorschlagslisten zu den Jugendschöffenwahlen

Zur Vorbereitung der Sitzung der Jugendschöffengerichte und Jugendkammern für die Jahre 2019 bis 2023 sind in diesem Jahr wieder Jugendschöffenwahlen durchzuführen.

Auch aus dem Bereich des Marktes Luhe-Wildenau sind wieder mehrere Personen zur Wahl der Jugendschöffen vorzuschlagen.

Die Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Das Amt eines Jugendschöffen ist ein Ehrenamt und verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife zum Urteil, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes die dafür notwendige körperliche Eignung.

Personen, welche die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen, Deutsche sind und zwischen dem 25. und 70. Lebensjahr alt sind, können sich bewerben.

Anmeldungen und Vorschläge zur Wahl der Jugendschöffen werden beim Markt Luhe-Wildenau, Rathausplatz 1, 92706 Luhe-Wildenau, Herrn Gilch, bis 25. Februar 2018 schriftlich, mündlich oder fernmündlich entgegengenommen.

Luhe-Wildenau, den 12.02.2018

Markt Luhe-Wildenau

Dr. Preißer
Erster Bürgermeister

angeheftet: 12.02.2018
abzunehmen: 26.02.2018

Für die Richtigkeit
Tag: .02.2018 Namensz.: